

A 42017/ 87

Auflagen zur Bewilligung der Abdeckroste für Schweineställe Nr. 800 x 330 x 9 S

1. Die Spaltenkonstanz von 9 mm muss gewährleistet sein (Toleranz 8,5–9,5 mm).
2. Die Spaltenränder und Auftrittsflächen dürfen keine scharfen Kanten und vorstehenden Gräte aufweisen. Gegebenenfalls sind sie vor der ersten Belegung mit Tieren nachzubearbeiten.
3. Die Oberfläche der Stege muss plan sein.
4. Die einzelnen Elemente müssen exakt, plan und ohne Zwischenräume verlegt werden, d.h. die Spaltenweite von 9 mm darf zwischen den Elementen nicht überschritten werden.